

# Vergaberichtlinie für den ABB-Nachwuchspreis

## 1. Art und Zweck der Verleihung

Der ABB-Nachwuchspreis ist ein Nachwuchspreis des VDE. Er wird vom Ausschuss für Blitzschutz und Blitzforschung des VDE (ABB) an Nachwuchswissenschaftler/innen für hervorragende Diplom-, Studien-, Bachelor- oder Masterarbeiten auf dem Gebiet des Blitzschutzes verliehen.

## 2. Finanzierung

Der ABB-Nachwuchspreis wird finanziert aus Mitteln des ABB-Fördererkreises. Alternativ kann der Preis auch von Unternehmen des ABB-Fördererkreises gestiftet werden.

## 3. Preisausschreibung und Bewerbungsverfahren

Der Preis wird in der Elektrotechnischen Zeitschrift etz sowie in anderen Publikationen des VDE ausgeschrieben. Wird der Preis von einem Unternehmen gestiftet, wird auf Wunsch des stiftenden Unternehmens auf dieses hingewiesen.

Er wird mit einem Mindestabstand von 1 Jahr ausgeschrieben.

Bewerben können sich Nachwuchswissenschaftler/innen, die in Deutschland oder dem benachbarten Ausland studieren, VDE-Mitglied sind und auf dem Gebiet des Blitzschutzes Diplom-, Studien-, Bachelor- oder Masterarbeiten verfasst haben. Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder des ABB und des ABB-Fördererkreises. Es können auch entsprechende Vorschläge von Dritten unterbreitet werden.

Die Bewerbungen bzw. Vorschläge sind mit einer Kopie der Arbeit sowie einer aussagekräftigen Zusammenfassung an die ABB-Geschäftsstelle zu senden.

## 4. Beurteilungskriterien und Entscheidungsgremium

Mit dem ABB-Nachwuchspreis werden herausragende Diplom-, Studien-, Bachelor- oder Masterarbeiten ausgezeichnet, die besondere Bedeutung für die praktische Blitzschutztechnik haben. Die Ausarbeitungen können sich zum Beispiel mit folgenden Themengebieten befassen:

Äußerer Blitzschutz, innerer Blitzschutz, Überspannungsschutzeinrichtungen, Prüfeinrichtungen, Softwarelösungen zur Unterstützung der Blitzschutzplanung.

Die eingereichten Bewerbungen werden von mindestens einem Gutachter bewertet. Gutachter müssen Hochschullehrer sein.

Gutachter werden vom ABB-Vorsitzenden im Einvernehmen mit den beiden stellvertretenden Vorsitzenden berufen. Wird der Preis von einem Unternehmen gestiftet, sollte ein Vertreter des preisstiftenden Unternehmens an der Berufung beteiligt werden.

Aus den Gutachten muss ersichtlich sein, welche Maßstäbe bei der Bewertung angelegt, wie die vorliegenden Arbeiten bewertet und welche Bewerbungen zur Preisverleihung vorgeschlagen wurden.

Der ABB-Vorsitzende beschließt im Einvernehmen mit den beiden stellvertretenden Vorsitzenden über die Vergabe des Preises unter Berücksichtigung der Gutachten. Wird der Preis von einem Unternehmen gestiftet, sollte ein Vertreter des preisstiftenden Unternehmens hinzugezogen werden.

## **5. Preisverleihung und Urkunde**

Die Übergabe der Urkunde geschieht in feierlicher Form. Hierbei wird eine von dem Vorsitzenden des ABB unterzeichnete Urkunde überreicht. Wird der Preis von einem Unternehmen gestiftet, wird in der Urkunde auf Wunsch des stiftenden Unternehmens auf dieses hingewiesen. Außerdem wird in der Regel ein Mitglied des Gremiums die Laudatio halten.

10.07.2008  
Thomas Raphael